

## Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 ff. ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
2.	SPD	<p><b>Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes</b> Wir beantragen die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Neustädter Kernstadt.</p> <p><b>Der Antrag wird umformuliert: Die SPD-Fraktion erinnert an den Ratsbeschluss am 08.07.2021 (Erstellung eines Fahrradmobilitätskonzeptes zur Weiterentwicklung des bestehenden Radwegenetzes) und bittet um die Einstellung der benötigten Mittel i.H.v. 30.000 EUR.</b></p>	Für die dringend notwendige Verkehrswende auf klimafreundliche Verkehrsformen (hier: Fahrrad) werden durchgängige, möglichst lückenlose und sichere Netze für den Alltagsverkehr benötigt. Durch den wachsenden Markt an Elektrofahrrädern wird dies verstärkt. Damit das Fahrrad eine ernstzunehmende Alternative zum Auto wird, ist der Ausbau des Radwegenetzes im Neustädter Land unabdingbar. Den Bürger*innen des Neustädter Landes (auch Berufspendler*innen) wird somit eine klimafreundliche Alternative auf ganzjährig, verlässlich nutzbaren Radwegen gestellt.	<b>FD 66 (Tiefbau)</b>	umformuliert <b>einstimmig beschlossen</b> Einstellung von 30.000 EUR => lfd. Nr. 34 Veränderungsliste Ergebnishaushalt	Die Planung für die Ausweitung des Radwegenetzes wurde beauftragt.
6.	SPD	<p><b>VZL</b> Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung eines Nachnutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation für das ehemalige Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) Neustadt a. Rbge durchzuführen.</p>	Das VZL ist seit Jahren ein für Zwischenlösungen genutzter Gebäudekomplex ohne Konzept. Ein kompletter Neubau wäre gem. HAKU 100 nicht möglich. Die Schützengesellschaft hat ein verbrieftes Nutzungsrecht der Räumlichkeiten. Die derzeit dort untergebrachte Bibliothek zieht aller Voraussicht nach 2023 aus. Es stellt sich also wieder einmal die Frage, wie es mit diesem Gebäude an einem so privilegierten Standort weitergehen soll. Der Standort wäre ideal für ein Freizeitareal bzw. eine generationsübergreifende Begegnungsstätte. Er befindet sich nahe der Innenstadt, gegenüber einer Einstiegsstelle für Kanus und einem bisher ebenso ungenutzten ehemaligem Freibadgelände und bietet daher vielseitige Entwicklungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Stadt Neustadt, auch für die umliegenden Dörfer. Bei den Überlegungen wäre eine Zentralisierung verschiedener anderer Projekte wie z.B. das Jugendhaus unter Einbeziehung von Fördermitteln zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sport, Kultur, Tourismus und Soziales ließen sich viele Aspekte miteinander vereinen und die Belebung der gesamten Innenstadt verstärken.	<b>FD 40 (Bildung) FD 91 (Immobilien)</b>	Herr F. Hahn schlägt vor, über die Anträge der lfd. Nr. 6 "VZL" und der lfd. Nr. 21 "Gutachten zur Sanierung des VZL" gemeinsam abzustimmen.  <b>einstimmig beschlossen</b> Einstellung von 75.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2023 => Veränderungsliste Ergebnishaushalt lfd. Nr 35 + Einstellung von 100.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2024 => Veränderungsliste Ergebnishaushalt lfd. Nr. 36	Ein Nachnutzungskonzept kann ab Anfang 2023 bearbeitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch zusätzliche Personalkapazitäten. Um der Idee eines generationenübergreifenden Freizeitareals gerecht zu werden, sollten bei Verwaltung und in Politik bestehende Ideen in einer Bürgerbeteiligung darauf überprüft werden, ob diese auch entsprechend angenommen werden würden. Unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für ein gut durchplantes Nutzungskonzept in diesem Umfang externe Unterstützung notwendig. Die Kosten für eine Planung unter Bürgerbeteiligung werden auf bis zu 75.000 EUR geschätzt. Basierend auf diesem, in eine Bedarfsfeststellung mündenden Konzept, kann dann ein Sanierungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für ein Gutachten unter Berücksichtigung veränderter Nutzung werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Erst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich seriöse Aussagen über die Kosten einer Umsetzung machen.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
7.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG)</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für die mögliche Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in einer Entscheidungsgrundlage vorzubereiten und dem Rat vorzulegen.	Dem städtischen Fachdienst Immobilien obliegt für mehr als 200 Immobilien die operative Bewirtschaftung. Mit der Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) existiert seit Ende 2019 eine städtische Gesellschaft zu deren Aufgabengebiet u.a. auch die Sanierung, die Verwaltung, die Vermittlung, die Vermietung, der Betrieb und die Vermarktung von Immobilien gehört. Die städtischen Wohnimmobilien sind zur besseren operativen Bewirtschaftung (z.B. Instandhaltung, Sanierung, Ankauf, Verkauf, etc. ...) auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) zu übertragen.	<b>FD 91 (Immobilien)</b>		Derzeit in Absprache mit Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in Prüfung. (s.a. Stellungnahme zu lfd. Nr. 21 der Anträge 2021)
8.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Eigenbetrieb für die Kindertagesstätten</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten zu prüfen.	In der Stadt Neustadt gibt es eine vielfältige Kita-Landschaft. In der Kernstadt und in den Stadtteilen gibt es fast 40 Kita-Angebote. Davon wird ein wesentlicher Teil in städtischer Trägerschaft geführt. Im Stellenplan der Stadt umfasst dieser Bereich 220 Stellen. Alle Kinder sollen die gleichen Möglichkeiten auf Bildung und Teilhabe haben. In einem Eigenbetrieb stehen die Bedarfe von Kindern und Familien im Fokus der täglichen Arbeit. Die Bedarfe und die Struktur können konsequent an diesem bedeutenden Thema für unsere Stadt ausgerichtet werden. Ein Eigenbetrieb kann ebenfalls dazu beitragen, den Nachwuchskrätemangel mit kreativen Ideen zu begegnen.	<b>FD 51 (Kinder und Familien)</b>	Antrag gilt im FinDi als behandelt => an den VA verwiesen Beschluss VA: angenommen mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen	Die Prüfung, ob der Eigenbetrieb ein passendes Trägermodell für die Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. ist, ist komplex und benötigt Zeit sowie eine externe Begleitung. Der FD 51 ist zur Zeit mit der Personalplanung zum 1.08.2022 als auch mit der Bewältigung des Alltagsgeschehens ausgelastet. Zudem ist auch innerhalb des Fachdienstes einiges neu zu ordnen, da inklusive der Fachdienstleitung drei neue Kolleginnen zum 1.01.22 begonnen haben. Der Fachdienst kann zum dritten Quartal 2022 ein Konzept zur Prüfung der Einrichtung eines Eigenbetriebs vorlegen, aus dem sowohl der zeitliche Ablauf als auch die finanzielle Belastung für die Stadt Neustadt a. Rbge. hervorgeht.
9.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Entwicklung des ABN - Prüfauftrag</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Übertragung der Unterhaltung und des Ausbaus der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken auf den Eigenbetrieb ABN zu prüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob der ABN zum städtischen Eigenbetrieb für die gesamte städtische Infrastruktur weiterentwickelt werden kann (von daher ist zu prüfen, ob z.B. auch der Bauhof, die Grünpflege, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, das Bestattungswesen und die Stadtreinigung beim ABN angesiedelt werden können).	Der Fachdienst Tiefbau ist u.a. verantwortlich für die Unterhaltung und den Ausbau der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken. In einer Vielzahl der vorstehend genannten Anlagen befinden sich ebenfalls Anlagen zur Schmutz- und Niederschlagssammlung und Beseitigung, deren Unterhaltung und Ausbau seit nunmehr über 25 Jahren sehr erfolgreich vom städtischen Eigenbetrieb ABN (Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge.) ausgeführt wird. Darüber hinaus gehören die eigentliche Abwasserreinigung, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung, die Grundstücksentwässerung und Indirekteinleiterkontrolle, die Regenwasserbewirtschaftung und der Hochwasserschutz zum Aufgabengebiet des ABN. Bei Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Straßen, Plätzen, Geh- und Radwegen und Brücken bzw. an den Anlagen des ABN besteht damit immer ein umfangreicher Abstimmungsbedarf zwischen dem ABN und dem Fachdienst Tiefbau.	<b>FD 66 (Tiefbau)</b>	<b>mehrheitlich beschlossen</b>  Mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.  Einstellung von 50.000 EUR => lfd. Nr. 38 Veränderungsliste Ergebnishaushalt	Die Planung für die Ausweitung des Radwegenetzes wurde beauftragt.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
10.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p><b>Erarbeitung und Aufstellung eines Konzeptes zur Haushaltsstabilisierung</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein Konzept zur Haushaltsstabilisierung zu erarbeiten und aufzustellen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>a) Erarbeitung von strukturellen Veränderungen zum Abbau des regelmäßigen Defizits im städtischen Haushalt</p> <p>b) Prozessanalyse, Soll-Modellierung und Prozessoptimierung. Prozessbeschreibung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Digitalisierung der Prozesse und Erstellung eines Umsetzungsplanes</p> <p>c) Erarbeitung von Potentialen zur Senkung von Ausgaben</p> <p>d) Darstellung und Erarbeitung von Potentialen zur Steigerung von Einnahmen</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine umfassende Aufgabe, die viele, wenn nicht alle Bereiche der Stadtverwaltung berührt. Für eine erforderliche externe Begleitung sind zunächst Mittel in Höhe von TEUR 500 bereitzustellen. Der Bürgermeister entscheidet über den entsprechenden Umfang und den Einsatz der Mittel. Die Mitarbeitenden innerhalb der Stadtverwaltung sind in die Projektarbeit einzubeziehen.</p>	<p>Für das von der Stadtverwaltung prognostizierte zukünftige jährliche Defizit muss ein Konzept erarbeitet werden, das einen ausgeglichenen Haushalt erreicht. Dazu ist eine große Kraftanstrengung erforderlich. Durch die Vorlage des Gesamtkonzeptes wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt für die Zukunft sichergestellt. Ebenfalls wird dem demografischen Wandel Rechnung getragen, indem die Digitalisierung die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entlastet.</p>	<p><b>FD 20 (Finanzwesen)</b> <b>FD 10 (Zentrale Dienste)</b></p>	<p><b>mehrheitlich beschlossen</b></p> <p>Bei 4 Enthaltungen mit 8 Ja- Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p> <p>Einstellung von 300.000 EUR im Haushalt 2022 =&gt; lfd. Nr. 39 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (Einstellung von 200.000 EUR im Finanzplanungsjahr 2023)</p>	<p>Die Verwaltung hat in den ersten Monaten den Markt erkundet, welche Unternehmen für diese umfangreiche Untersuchung in Betracht kommen. Eine Ausschreibung konnte noch nicht stattfinden, da die Haushaltssatzung 2022 erst in der zweiten Maihälfte 2022 in Kraft getreten ist. Als nächstes sind kurzfristig die Bereiche festzulegen, die mit dem Ziel der Prozessoptimierung untersucht werden sollen, das Leistungsverzeichnis für die Fremdvergabe aufzustellen und die Ausschreibung mit anschließender Vergabe durchzuführen.</p>
11.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p><b>Neubauvorhaben Sekundarstufe 2 (Trakt für das Gymnasium) an der KGS – Änderung der Priorisierung</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, das Neubauvorhaben Sek. 2 an der KGS vorzuziehen. Die Priorität ist im Rahmen der Aufgabenpriorisierung von 2 auf 1 zu ändern.</p>	<p>Das Neubauvorhaben der Sekundarstufe 2 der KGS ist nach der derzeitigen Aufgabenpriorisierung für den Fachbereich 3 als beschlossenes Projekt in der Vorbereitung in der Priorität 2 eingestuft. Der bestehende Raumbedarf wird derzeit durch eine angemietete Containeranlage gedeckt. Hierfür entstehen im Verhältnis zu den kalkulierten Neubaufkosten in Höhe von 8 Mio. EUR mit rd. 250.000,- EUR pro Jahr unverhältnismäßig hohe Mietkosten. Unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten ist es daher erforderlich, unverzüglich den konkreten Planungs- und Umsetzungsprozess für den Neubau der Sek 2 bereits in 2022 aufzunehmen, um die Mietsituation und die damit verbundenen Kostenbelastungen so schnell wie möglich aufgeben zu können. <b>Falls die personellen Ressourcen dieses nicht ermöglichen, sind im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Prioritätsveränderungen innerhalb der Prioritätsstufe 1 vorzunehmen.</b></p>	<p><b>FD 40 (Bildung)</b> <b>FD 91 (Immobilien)</b></p>	<p><b>mehrheitlich beschlossen</b></p> <p>Bei 2 Enthaltung mit 10 Ja- Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p> <p>Einstellung Investitionsmittel 1.400.000 EUR in 2022, 6.600.000 EUR in 2023 =&gt; lfd. Nr. 27 Veränderungsliste Investitionshaushalt</p>	<p>Die Bearbeitung des Projekts ist – wie gemeinsam mit der Schule entschieden – mit einer Phase 0 für das gesamte Raumprogramm der Schule zusammen mit dem Architekturbüro „die Baupiloten“ gestartet. Nach Abschluss der Phase 0 wird der Sek II-Campus vorrangig umgesetzt. Die Fertigstellung der Bedarfsfeststellung ist für Ende 2022 vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes wird dahingehend priorisiert, dass die entsprechenden Baumaßnahmen direkt im Anschluss an eine politische Entscheidung geplant und umgesetzt werden. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt 2023 eingebracht. Diese Priorisierung kann dazu führen, dass sich Entwicklungsprojekte im Fachdienst Immobilien zeitlich verzögern.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
12.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Priorisierung der Bauleitplanung</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Bauleitungsprojekte zu erstellen und fortzuschreiben. Die in Bearbeitung befindlichen Bauleitungsprojekte sind zur Verbesserung der Bürgerinformation mit dem Stand der Bearbeitung im Internet zu veröffentlichen.	Mit der Bauleitplanung wird nach Maßgabe des Baugesetzbuches die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet vorbereitet und gesteuert. Die Koordinierung der Planungen und Ressourcensteuerung wird durch die beauftragte Prioritätenliste verbessert. Für die Hochbauprojekte wird die Vorgehensweise bereits erfolgreich praktiziert. Eine Priorisierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Priorität 1: Projekte in der Planungs- und Bauphase Priorität 2: Beschlossene Projekte in der Vorbereitung Priorität 3: Entwicklungsprojekte	<b>FD 61 (Stadtplanung)</b>	<b>mehrheitlich beschlossen</b>  Bei 4 Enthaltungen mit 8 Ja- Stimmen mehrheitlich beschlossen.	In der nicht öffentliche Vorlage Nr. 2022/087 wird über die aktuellen städtebaulichen Planungen sowie ihrer Bearbeitung und Priorisierung informiert.
13.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Priorisierung der Tiefbauprojekte</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Tiefbauprojekte zu erstellen und fortzuschreiben.	Der Fachdienst Tiefbau ist verantwortlich für die Kontrolle, Unterhaltung und Erneuerung der Gemeindestraßen, Plätze, Brückenbauwerke, Wirtschafts-, Geh- und Radwege. Es sind über 310 km gewidmete Straßen, 450 km Wirtschaftswege und über 40 Brücken zu überwachen und erhalten. Die Koordinierung der Tiefbauprojekte wird durch die beauftragte Prioritätenliste verbessert. Für die Hochbauprojekte wird die Vorgehensweise bereits erfolgreich praktiziert. Eine Priorisierung soll nach folgenden Kriterien erfolgen: Priorität 1: Projekte in der Planungs- und Bauphase Priorität 2: Beschlossene Projekte in der Vorbereitung Priorität 3: Entwicklungsprojekte	<b>FD 66 (Tiefbau)</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>	Die Prioritätenliste wird derzeit bearbeitet.
14.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Beantragung einer Förderung bei der NBank zur Errichtung eines Radweges von Hagen nach Himmelreich (L192)</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, einen Förderantrag bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) zur Errichtung eines Radwegs entlang der L 192 vom Mühlenfelder Land (Hagen) nach Himmelreich aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu stellen. Außerdem ist eine Kofinanzierung der Stadt Neustadt in Höhe von 10% der Baukosten einzuplanen. Eine mögliche Ausführung in Teilabschnitten ist zu prüfen. Planungsleistungen sind in Höhe von 20% der Bauausgaben förderfähig.	An dem Streckenabschnitt der L192 zwischen Hagen und Himmelreich existiert kein Radweg. Damit ist eine radläufige Verbindung von Neustadts Kernstadt in Richtung Norden und in den Nordwesten des Neustädter Landes nicht gegeben. Da die Fahrbahn der bestehenden L 192 in einem sehr schlechten Zustand ist, ist eine Befahrung der Fahrbahn mit dem Rad faktisch nicht mehr möglich und birgt darüber hinaus eine sehr hohe Unfallgefahr. Das Bundesprogramm „Stadt und Land“ gilt für Radwege, die gemäß dem „Radwegekonzept 2016 an Landesstraßen“ im sogenannten „weiteren Bedarf“ gelistet sind (Maßnahmen aus dem „vordringlichen Bedarf“ werden nicht gefördert). Landesweit sind 144 Maßnahmen als „vordringlicher Bedarf“ und über 600 Maßnahmen im „weiteren Bedarf“ klassifiziert. Die Maßnahmen nach dem o.g. Förderprogramm müssen bis Ende 2023 umgesetzt und abgerechnet werden. Über eine Verlängerung des Programms wurde noch nicht entschieden. Aufgrund des engen Zeitplans erscheint eine Herstellung in Teilabschnitten sinnvoll (z.B. Hagen bis Eilvese oder Eilvese bis Himmelreich).	<b>FD 66 (Tiefbau)</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>	Ein Radweg zwischen Hagen und Himmelreich würde erheblichen Grunderwerb voraussetzen. Bei einem Bau östlich der L 192 wären ca. 41 Grundstücke (davon ca. 14 mit Bebauung) betroffen. Bei einem Bau westlich der L 192 wären ca. 37 Grundstücke (davon 11 mit Wohnbebauung) betroffen. Zudem führt die Trasse teilweise durch Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Für ein Vorhaben dieser Art ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, welches mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Eine bauliche Umsetzung dieser Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ bis Ende 2023 ist demzufolge nicht realistisch. Für die Erstellung des Radweges entlang der Landesstraße ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
15.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p><b>Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz vorzubereiten. Für die Vorbereitung werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Fördermittel des Landes Niedersachsen werden beantragt.</p>	<p>Unsere technische Kultur basiert auf der Verbrennung und stofflichen Nutzung von fossilen Kohlenstoffen. Ihre Gewinnung, Nutzung und Abfallstoffe bedrohen die Biosphäre, das Klima und damit unsere Lebensgrundlage. Allerdings gibt es auch viele Innovationen, die die Chance bieten, eine nachhaltigere Lebenskultur auf der Basis regenerativer Energien zu gründen. Sie führen uns zu mehr Gesundheit, Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit. Als Beispiele seien genannt: • Digitalisierung, schnelle Datennetze, Photovoltaik, Hocheffizienztechnik, Windenergie, BHKW, Grüner Wasserstoff, Brennstoffzelle, Elektromobilität, elektrische Speichertechnologien, Wärmenetze und Langzeitwärmespeicher, Wärmepumpe, Pyrolyse, Biokohle. Auch Neustadt steht an der Schwelle eines neuen Zeitalters. Um den Wandel aus eigenen Ressourcen zu starten und sicher zu führen, bedarf es vieler Kompetenzen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zu diesem Zweck gründet Neustadt einen unabhängigen Beirat, der aus profilierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern, aus Wissenschaft, Wirtschaft, Dienstleistern, Landwirtschaft und Handwerk besteht.</p>	01 Klima- schutz- managerin	<p><b>einstimmig beschlossen</b></p> <p>Einstellung von 10.000 EUR =&gt; lfd. Nr. 40 Veränderungsliste Ergebnishaushalt</p>	<p>Gespräche mit anderen Kommunen (z.B. Wedemark), die einen Klimaschutzbeirat haben, und Fridays wurden geführt. Mit der Erarbeitung von Zielstellungen, Organisation, Zusammensetzung und Mitwirkung wird beizeiten begonnen.</p>
16.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p><b>Kommunaler Biotopverbund und Förderung der Artenvielfalt</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, die im kommunalen Besitz befindlichen Flächen von der Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie grundsätzlich als Biotopverbundflächen bzw. als Flächen zur Förderung der Artenvielfalt zur Verfügung stehen können, d.h. nicht aufgrund ihrer Nutzung oder anderer Verpflichtungen für diesen Zweck ausscheiden. Ziel ist die Erstellung einer kartografischen und tabellarischen Übersicht mit den in Frage kommenden Flächen (u.a. Größe, aktuelle Nutzung). Diese sollen in einem späteren Schritt in eine Biotopverbundplanung integriert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Um für die in Frage kommenden Flächen bereits im Jahr 2022 konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchführen zu können, werden dafür zusätzlich 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Ob diese Summe über Fördermittel des Leader-Programms beantragt werden kann, ist zu prüfen.</p>	<p>Das Artensterben ist eines der dringendsten Probleme unserer Zeit, u.a. verursacht insbesondere durch den Verlust von Lebensräumen und die Fragmentierung der Landschaft. Maßnahmen zum Biotopverbund sind deshalb dringend notwendig, denn in isolierten Lebensräumen ist die Artenvielfalt akut bedroht. Den Kommunen bieten sich vielfach gute Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt und zum Biotopverbund. Auch in Neustadt sind potenziell geeignete Flächen vorhanden. Neustadt hat sich durch die Mitgliedschaft im bundesweiten Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ dem Schutz der Artenvielfalt besonders verpflichtet. Der Antrag baut auf der neu eingerichteten Stelle zur Biodiversität auf und soll ergänzend weitere Schritte zur Umsetzung eines Biotopverbunds ermöglichen.</p>	FD 61 (Stadt- planung)	<p><b>einstimmig beschlossen</b></p> <p>Einstellung von 15.000 EUR =&gt; lfd. Nr. 41 Veränderungsliste Ergebnishaushalt</p>	<p>Es zeichnet sich ab, dass nur relativ wenige städtische Flächen für die ökologische Aufwertung als Biotopverbundflächen zur Verfügung stehen. Daher geht der Fokus bei der Identifikation geeigneter Bereiche für die ökologische Aufwertung zunehmend in Richtung Säume städtischer Wirtschaftswege sowie Flächen in privatem Eigentum. Zur Biodiversitätsförderung wird auf 4 Flächen der Staudenknöterich bekämpft (dazu gibt es eine Förderzusage durch die Region Hannover), es werden Möglichkeiten der Gehölzpflanzung an Wirtschaftswegen zur Biotopvernetzung geprüft, Flächen zur ökologischen Aufwertung des Grünlandes oder zur Neuanlage mageren Grünlands geprüft, Insektenhotels erstellt und diverse weitere Maßnahmen abgestimmt.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
17.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Neustart des Neustädter Klimaschutzprogramms</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass die Stadt Neustadt die Energiewende unterstützt und die bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Klimas bei allen zukünftigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung verstärkt, um unserer lokalen Verantwortung für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt und zur Eindämmung der weltweiten Klimakrise auch in Neustadt gerecht zu werden.	Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels für Neustadt – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - bereits bis 2035 erreicht werden. Im Zuge dessen strebt die Stadtverwaltung Neustadt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.	<b>01 Klima- schutz- managerin</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>	Der Förderantrag über die Kommunalrichtlinie wurde gestellt. Die aktuelle Bearbeitungszeit durch die zuständige ZUG (Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH) beträgt aktuell 6 Monate. Mit der Erarbeitung eines Konzepts kann voraussichtlich zum Ende des Jahres 2022 gerechnet werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
18.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p><b>Installation von Solaranlagen bei städtischen Neubauprojekten- Photovoltaik-Kataster für städtische Gebäude</b></p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, Photovoltaikanlagen bei stadteigenen Neubauten nach den lokalen Möglichkeiten in maximaler Größe umzusetzen. Dabei sind Fremdvergabe und Verpachtung der Flächen zulässig. Sämtliche Liegenschaften der Stadt sind hinsichtlich der Eignung zur Installation von Photovoltaik zu prüfen und nach Umsetzbarkeit zu listen. Das Solarpotenzialkataster der Region Hannover kann dabei Hilfe leisten. Alle geeigneten Flächen sind mit Frist von 5 Jahren mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Bestehende Förderprogramme (u.a. die einschlägigen KfW-Förderprogramme) werden genutzt. Die Nutzung weiterer Förderprogramme auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene wird angestrebt. Des Weiteren sind – sofern keine oder nicht ausreichende eigene Investitionsmittel kurzfristig mobilisiert werden können – die Möglichkeiten des Contractings auszuschöpfen. Ein Energiemanagement ist zu entwickeln. Die bauordnungsrechtliche Behandlung von Anträgen zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen aller Art hat hohe Priorität und erfordert im Konfliktfall aktive Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung durch die Stadt. Negative Bescheide sind in der folgenden Ratssitzung mitzuteilen.</p>	<p>Die Klimakrise verändert unsere Erde. Alle Regionen sind betroffen. Niedersachsen leidet unter Trockenheit mit schweren Verlusten bei der Land- und Forstwirtschaft. Unsere Bäume und Wälder und ganze Landschaften sind gefährdet. Der zu erwartende Anstieg des Meeresspiegels wird in Niedersachsen zu großen Landverlusten führen. Die Erhitzung der Erde gilt auch als das größte Risiko für unsere Gesundheit. Die Hauptursache der Klimakrise ist das Verbrennen von großen Mengen fossilen Kohlenstoffs als Kohle, Öl und Erdgas zur Energieerzeugung, für die Mobilität und zum Heizen. Der entscheidende Systemwechsel ist der Ausbau der erneuerbaren Energien mit Solar-Windenergie und Biomasse. Die Photovoltaik wird unsere größte Energiequelle werden, weil sie die preisgünstigste Form der Energieerzeugung geworden ist und weil sie wegen der geringen Auswirkungen auf die Umwelt die größte Akzeptanz besitzt. Das Hauptpotential für die Photovoltaik liegt auf unseren Dächern. Zusätzlich werden Anlagen über Parkplätzen, an Fassaden, an Lärmschutzwänden und als Agrophotovoltaik nötig sein, um zusammen mit der Windenergie und Speichern die komplette Energieversorgung abzusichern. Dazu sind Installationen von ca. 4Kw PV und 4 Kw Windenergie pro Kopf erforderlich. Das Ausbauziel kann beim zielstrebigem Vorgehen in 10 Jahren erreicht werden. Zur Zeit haben wir in Neustadt ca. 0,5 KW PV und 1 Kw Windenergie installiert. Die kostengünstigste Variante des Ausbaus ist neben Großanlagen die Planung und Umsetzung beim Neubau eines Hauses. Dabei können PV-Module großflächig in die günstige Seite des Daches integriert werden. So sind auch vollflächige Lösungen machbar. Die Installation von Kabeln und Zählern kann in der Bauphase kostenoptimiert erfolgen. Noch sind bei den Neubauten in Neustadt nur 20% mit meist zu kleinen Anlagen bestückt. Dies verfehlt die Klimaschutzziele Neustadts bei weitem. Eine Pflicht zur Photovoltaik bei Neubauten ist schon in einigen Städten und Ländern gesetzlich verankert, aber zur Zeit in Neustadt rechtlich nicht umsetzbar. Neustadt setzt auf Aufklärung und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Weil eine PV Anlage bei kostengünstigem Aufbau eine Rendite bringt, die weit über anderen aktuellen Geldanlagen liegt, führt die Systemwende zu zusätzlichen Einnahmen und Wohlstand. Werden Trägheit und Berührungsängste abgebaut, sollte es zum Selbstläufer werden. Die Stadt setzt das Startsignal.</p>	FD 91 (Immo- bilien)	einstimmig beschlossen	<p>Der Fachdienst Immobilien prüft derzeit die Errichtung von PV-Anlagen auf den stadteigenen Immobilien. Exemplarisch werden verschiedene Betreibermodelle analysiert, Lastgänge simuliert, Potentialanalysen durchgeführt und wirtschaftliche Faktoren betrachtet. Dazu gehört auch eine Prüfung der Rechtskonformität im Zuge dieser wirtschaftlichen Betätigung zur Stromerzeugung. Wesentlicher Faktor beim Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Immobilien ist weiterhin die Problematik der statisch geeigneten Flächen in Anbetracht des zum Teil stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestandes. Demzufolge richtet sich das Augenmerk verstärkt auf die Installation von Anlagen im Zusammenhang von Neubauten und Sanierungsprojekten. Der Fachdienst Immobilien wird die Ergebnisse der dargestellten Untersuchung im Laufe des Jahres 2022 vorstellen und anregen, daraus grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Neustadt abzuleiten. Die Umsetzung von entsprechenden Baumaßnahmen, das Einwerben von möglichen Fördergeldern, die Verhandlungen mit externen Partnern und die Entwicklung eines Energiemanagements kann nur im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten erfolgen, die durch die Fülle von Bauprojekten im Bereich Neubau, Sanierung und Instandhaltung ausgelastet sind. In der Regel sind PV- und Solaranlagen auf Dachflächen genehmigungsfrei, so dass die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neustadt mit nur wenig Konfliktpotential rechnet. Dem entgegen bedürfen Anlagen, die weiteren Grund und Boden verbrauchen eines Genehmigungsverfahrens.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
19.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Verbesserung der Radverkehrssicherheit an Straßen- und Kreuzungseinmündungen</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob durch das Anbringen von Rot-Markierungen und Piktogrammen an Einmündungen von Straßen- und Kreuzungsbereichen eine Erhöhung der Radverkehrssicherheit erreicht werden kann. Diese Bereiche stellen häufig Gefahrenpunkte für Radfahrende dar. Bei positivem Prüfergebnis sind entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die erforderlichen Mittel sind bis zu einer Höhe von 30.000 € in den Haushalt einzustellen.	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	<b>FD 66 Tiefbau FD 32 Bürgerservice</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>  Einstellung von 30.000 EUR => lfd. Nr. 42 Veränderungsliste Ergebnishaushalt	Die Maßnahme wird im HHJ 2022 durchgeführt.
20.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Radwege durch Versetzung von Pollern sicherer machen</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob mittig auf Radwegen platzierte Poller nach links oder rechts versetzt und mit Markierungen versehen werden können, um eine höhere Sicherheit für Radfahrende zu erreichen. Die Poller, die die Durchfahrt von PKW verhindern sollen, stellen eine Gefahrenstelle auf Radwegen dar, wenn sie sich in der Mitte des Weges befinden. Bei positiver Prüfung sind entsprechende Maßnahmen auszuführen. Mittel sind in den Haushalt 2022 in Höhe von bis zu 15.000 Euro einzustellen.	Die Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument der kommunalen Verkehrswende. Nur mit einer nutzerfreundlichen und sicheren Radinfrastruktur kann die kommunale Verkehrswende gelingen. Der Radverkehr hilft, lokale Klimaschutzziele zu erreichen, die Stadtluft zu verbessern, die Verkehrsüberlastung zu mindern und die Gesundheit der Bürger zu verbessern.	<b>FD 66 Tiefbau FD 32 Bürgerservice</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>  Einstellung von 15.000 EUR => lfd. Nr. 43 Veränderungsliste Ergebnishaushalt	Die Maßnahme wird im HHJ 2022 durchgeführt.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
21.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL)</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein belastbares Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) erstellen zu lassen. Das Gutachten soll nur den Bereich und die Technik des VZL beinhalten und nicht etwaige Kosten des angrenzenden Freibades. Die Zielrichtung ist, ein Zentrum für Vereine, Kultur und die Stadtgesellschaft in der Kernstadt zu erhalten.	Viele Vereine haben Interesse an Räumlichkeiten im Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) bekundet.	FD 91 (Immobilien) FD 40 (Bildung)	siehe Ifd. Nr. 6	Ein Nachnutzungskonzept kann ab Anfang 2023 bearbeitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch zusätzliche Personalkapazitäten. Um der Idee eines generationenübergreifenden Freizeitareals gerecht zu werden, sollten bei Verwaltung und in Politik bestehende Ideen in einer Bürgerbeteiligung darauf überprüft werden, ob diese auch entsprechend angenommen werden würden. Unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für ein gut durchplantes Nutzungskonzept in diesem Umfang externe Unterstützung notwendig. Die Kosten für eine Planung unter Bürgerbeteiligung werden auf bis zu 75.000 Euro geschätzt. Basierend auf diesem, in eine Bedarfsfeststellung mündenden Konzept, kann dann ein Sanierungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für ein Gutachten unter Berücksichtigung veränderter Nutzung werden auf ca. 100.000 Euro geschätzt. Erst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich seriöse Aussagen über die Kosten einer Umsetzung machen.
22.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Ausdehnung des Starkregen-Risikomanagements auf die Dörfer</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) das in der Kernstadt begonnene Starkregen- Risikomanagement sukzessive auf die Dörfer auszudehnen, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan vorzusehen und die Möglichkeit von weiteren Förderungen zu prüfen. Dabei sind die am stärksten betroffenen Dörfer prioritär zu behandeln.	Der Klimawandel schreitet spürbar auch in Neustadt voran und führt somit zu einem häufigeren Auftreten von Starkregen mit der Folge von punktuellen Überschwemmungen. Für die Kernstadt hat der Abwasserbehandlungsbetrieb Anfang 2021 begonnen, ein Starkregen-Risikomanagement zu erarbeiten und hierfür Fördergelder der Region Hannover erhalten. Die Dörfer des Neustädter Landes sind in gleicher Weise von Starkregen betroffen und in ein Starkregen-Risikomanagement mit einzubeziehen.	FD 68 ABN	einstimmig beschlossen	Der ABN begrüßt die sukzessive Ausdehnung des Starkregenrisikomanagements auf die Dörfer. Fördermöglichkeiten und eine Priorisierung der Stadtteile in Abhängigkeit der Betroffenheit werden geprüft. Mittel sind im Wirtschaftsplan des ABN vorhanden oder werden für die kommenden Jahre (2024/2025 nach Abschluss der Kernstadtmaßnahme) eingestellt.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
23.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<b>Klimafolgen von Ratsbeschlüssen</b> Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, alle deutlich klimarelevanten Beschlussvorlagen des Rates der Stadt Neustadt mit einer Einschätzung der zu erwartenden klimaschädlichen Emissionen der beschlossenen Maßnahme zu versehen. Zur Einschätzung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen sowie zur vereinheitlichten Abschätzung der Intensität und Dauer von Emissionen wird die Klimaschutzmanagerin der Stadt Neustadt beauftragt, ein Raster zu entwickeln, mit dem die Fachdienste klimarelevante Projekte grob darstellen können.	Die im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz“ im Jahr 2014 beschlossenen Klimaziele (95 % THG-Emissionen und 50 % Endenergieverbrauch im Vergleich zum Jahr 1990 einsparen) sollen vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels für Neustadt – wie in der Stadt Hannover statt bis 2050 - bereits bis 2035 erreicht werden. Im Zuge dessen strebt die Stadtverwaltung Neustadt an, bis 2035 klimaneutral zu sein.	<b>01 Klima- schutz- managerin</b>	<b>einstimmig beschlossen</b>	Für die Prüfung von klimarelevanten Beschlussvorlagen stellt die KEAN (Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen) verschiedene Ansätze bereit. Auch haben andere Kommunen hierzu bereits Vorgänge erarbeitet. Es wird zunächst eine Sichtung der vorhandenen Unterlagen durchgeführt und dann ein Raster erarbeitet. Die Fachdienste werden in die Umsetzbarkeit des Rasters mit einbezogen.
28.	FDP	<b>Antrag auf Schaffung von Stand-, Stell-, und Grundstücksangeboten für Tiny-Houses in Verbindung mit Stellflächen für Wohnmobile</b> Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, alle rechtlichen Voraussetzungen für Stand-, Stell- und Grundstücksangebote für Tiny-Houses, die innerhalb der Stadt Neustadt notwendig sind, abzuklären und entsprechend einzurichten.	Immer mehr Menschen interessieren sich für Tiny-Houses. Die Suche konzentriert sich auf kleine und günstige Grundstücke bzw. Baulücken. In Frage kommen auch kleine Miet- oder Pachtgrundstücke. Innerhalb der Kernstadt könnte man das Gelände des alten Freibades zu einer Anlage für Tiny-Houses umwandeln. Ferner könnte gleichzeitig in diesem Bereich, Stellflächen für Wohnmobile eingerichtet werden. Somit würde hier eine Stärkung des Tourismusstandortes Neustadt erfolgen, welches auch zu Einnahmen für die Stadt Neustadt führen könnte.	<b>61 (Stadt- planung)</b>	Herr Wotrubez stellt den Antrag vor.  Beschluss VA: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.	Das Gelände des ehemaligen Freibades befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Leine. Bei einer hochbaulichen Nutzung ist eine Ersatz-Retentionsfläche erforderlich, die zeit- und funktionsgleich hergestellt werden muss. Problem hierbei ist der Erwerb einer geeigneten Fläche, die lagegleich zzt. nicht zur Verfügung steht. Ferner ist stets eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange (Lage am FFH) müssten abgearbeitet werden. Es handelt sich mithin um einen Bereich, der momentan nur sehr kosten-, arbeits- und zeitaufwändig für den beantragten Zweck hergestellt werden könnte, wobei offen bleibt, ob und wann dabei überhaupt mit einem erfolgreichen Abschluss eines solchen Verfahrens zu rechnen ist.  Die planungsrechtliche Situation der Fläche des ehemaligen Freibades ist unverändert zum Sachstand (12/2021). Derzeit wird geprüft, ob auf der gegenüberliegenden Seite der Suttofener Straße auf dem bereits als Wohnmobileinstellplatz genutzten Bereich Verbesserungen für Wohnmobilstellen, z.B. durch die Installation von Stromsäulen, geschaffen werden können. Damit könnte die Verweildauer der Erholungssuchenden verlängert werden.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	Begründung	zust. FD	Beschluss FinDi 19.01.22 (bzw. VA 31.01.22)	Stellungnahme der Verwaltung (Mai 2022)
29.	FDP	<p><b>Rathaus-Abholstation für Personalausweise</b> Antrag zur Anschaffung einer Rathaus-Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente.</p> <p><b>Der Antrag wird neu formuliert (VA 31.01.2022):</b> Folgende Fragestellungen sind zu klären: 1. Welche Kosten entstehen für die Anschaffung der Abholstation? 2. Ist die bauliche Umsetzung vor dem Dienstgebäude Theodor-Heuss-St. 18 möglich? 3. Welche Kosten entstehen für einen möglichen Umzug zum neuen Rathaus?</p>	<p>Um als Stadt Neustadt a. Rbge. einen komfortableren und pragmatischeren Bürgerservice zu gewährleisten, bietet die Installation einer Abholstation für Personalausweise und/oder andere behördliche Dokumente den Neustädterinnen und Neustädtern die Möglichkeit, unabhängig der regulären Öffnungszeiten ihre Dokumente abzuholen. Darüber hinaus ist die Abholstation für die Stadt Neustadt a. Rbge. ein weiterer Fortschritt für eine moderne Verwaltung, da hiermit nicht nur das Personenaufkommen im Bürgerbüro reduziert, sondern auch langfristig die Verwaltungsarbeit optimiert wird.</p>	<p>91 (Immobilien) 32 (Bürgerservice)</p>	<p>Der Antrag lag zur Sitzung des FinDi noch nicht vor.</p> <p>Der Antrag wird im VA umformuliert und einstimmig beschlossen.</p>	<p>Für die Anschaffung der Abholstation muss mit Kosten in Höhe von ca. 25.000 -28.000 Euro gerechnet werden. Monatlich ist von lfd. Kosten in Höhe von ca. 150 Euro auszugehen. Eine bauliche Errichtung vor dem Gebäude Theodor-Heuss-Str. 18 ist aus Platzgründen nicht möglich; mithin entfällt auch ein Umzug. Es wird eine Vorlage zu diesem Thema gefertigt.</p>